

Wechsel von NRW --> RLP

Beitrag von „chilipaprika“ vom 8. Juli 2018 13:59

Ich kann nur für NRW sprechen:

innerhalb der ersten 3 Jahren kannst du jeden Versetzungsantrag bzw. Freigabe vergessen (gut, Kinder können immer etwas vereinfachen. Wohnt dein Partner in RLP in deutlicher Nähe zur NRW-Grenze? Dann wäre eine Versetzung innerhalb von NRW durchaus erstmals immer einfacher).

Dann als Hintergrundwissen: selbst, wenn deine Schulleitung keine Steine in den Weg legt (kaum eine Schulleitung wird sowas auch machen, es ist im Interesse von keiner Schule, sowas zu blockieren): Wenn eine Schulleitung dir die Freigabe erteilt, dann sagt sie quasi "kein Problem, liebe Bezirksregierung, wir kommen ohne Enkel aus. Selbst wenn sie weg ist, kriegen wir den Unterricht in Mathe und Info gestemmt". Sprich: deine Schule darf nicht bei deinem Weggang Mathe oder Info ausschreiben. Gut, könnte sein, dass es genehmigt werden würde, aber sie dürfen es eben nicht mit deinem Verlust begründen. Das könnte bei deinen Fächern (insb. Info) ehrlich gesagt schwierig sein.

Nach 5 Jahren MUSS dich deine Schule weglassen. Ob allerdings das Land das auch muss, das weiß ich nicht.

Wenn dein Partner in der Nähe der Grenze wohnt: nach einer Elternzeit von mindestens 365 Tagen hast du Anspruch auf wohnortnahe Versetzung (innerhalb von NRW), dann könnte natürlich 30Km von der Grenze attraktiv werden.

Denn: sorry, aber selbst ohn geldgierig zu sein: A13 ist schon ganz nett. Haben oder nicht haben... In RLP hast du auch keine Garantie auf eine nähere Stelle, oder?